

Eine Information des Standesamtes Marktredwitz

Die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes

Liebe Mütter und Väter,

mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen kurz die Schritte erläutern, die zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes notwendig sind. Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise aufmerksam durch; Sie ersparen sich dadurch vielleicht manch unnötige Fragen, Aufregung oder gar Ärger.



1. Nach der Geburt Ihres Kindes, zu der wir jetzt schon ganz herzlich gratulieren, erhalten Sie auf der Entbindungsstation einen Vordruck zur Vornamensgebung: Tragen Sie **den/die Vornamen Ihres Kindes** in der gewünschten Reihenfolge und Schreibweise ein. Denken Sie aber bitte daran, dass der Vorname das Geschlecht des Kindes erkennen lassen muss. Über die Zulässigkeit geben wir Ihnen gerne tel. Auskunft.

Auf der Rückseite dieses Vordrucks vermerken Sie, ob Sie mit einer kostenlosen **Veröffentlichung** der Geburt in der örtlichen Presse und in den Amtsblättern einverstanden sind (Datenschutz!).

Zusätzlich für **nicht verheiratete Eltern / Eltern ohne gemeinsamen Ehenamen** und für **ausländische Eltern**: Tragen Sie auf jeden Fall in die hierfür vorgesehene Zeile auch den **Familiennamen** ein, den das Kind führen soll.

Hier ist dann aber auch eine zusätzliche amtliche Erklärung der Eltern beim Standesamt unerlässlich und Sie müssen persönlich bei uns vorsprechen.

Bei ausländischen Staatsangehörigen benötigen wir auch die Pässe, da ihr Kind unter bestimmten Voraussetzungen mit Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt

2. Halten Sie bitte Ihr **Stammbuch bzw. die Eheurkunde und ihre Geburtsurkunden** (bei nicht verheirateten Müttern und Vätern nur Ihre Geburtsurkunden) bereit. Mit diesem Stammbuch bzw. den Geburtsurkunden und dem unter 1. genannten Vordruck begeben Sie sich dann in die Verwaltung des Klinikums. Sind Sie geschieden oder verwitwet, so benötigen wir ebenfalls eine aktuelle Eheurkunde und das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk oder die Sterbeurkunde des Ehemannes. Sollten Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen oder sich nach Ihrer Eheschließung die Namensführung geändert haben, so ist **eine aktuell ausgestellte Eheurkunde** (erhältlich bei Ihrem Eheschließungsstandesamt) **unerlässlich**.

Übergangsregelung: Sollten sich in Ihrem Stammbuch noch beglaubigte Ablichtungen des Familienbuches befinden, so werden diese für eine Übergangszeit anerkannt, wenn alle für uns notwendigen Angaben ersichtlich sind. Da aber ab 1.1.2009 die Familienbücher künftig wegfallen, wird dieses Dokument nach und nach durch die Ehe- und Geburtsurkunden ersetzt !

3. **In der Verwaltung des Klinikums** wird in Ihrer Gegenwart die **Geburtsanzeige** ausgefüllt. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie **die Richtigkeit aller** in der Geburtsanzeige gemachten **Angaben**. Lesen Sie sich daher die Anzeige aufmerksam durch. Fehlerhafte Angaben bringen evtl. eine Falschbeurkundung und damit Ärger mit sich.
4. Nachdem die Geburtsanzeige ausgefüllt ist, bringt ein gut funktionierender **Botendienst** Ihr Stammbuch bzw. die sonstigen Unterlagen **zum Standesamt**. Am darauffolgenden Werktag erhalten Sie von uns automatisch folgende **Urkunden**:

**1 Geburtsurkunde für Ihr Stammbuch u. 1 Geburtsurkunde zur freien Verwendung.
4 gebührenfreie Bescheinigungen für Beantragung von Elterngeld, Mutterschaftshilfe,
Kindergeld und zur Taufanmeldung**

Hierfür sind 20,-- € Gebühr zu bezahlen. Erledigen Sie dies bitte gleich beim Ausfüllen der Geburtsanzeige in der Klinikumsverwaltung mit, da sonst die Urkunden von uns nicht ausgehändigt werden können.

Unser Botendienst bringt die fertigen Familienstambücher also wieder ins Klinikum zurück. Sie können die Urkunden natürlich auch selbst bei uns abholen. Wir haben täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Wollen Sie von dieser Selbstabholung Gebrauch machen, so geben Sie dies bitte dem die Geburtsanzeige ausfüllenden Bediensteten des Klinikums bekannt. Wir verwahren dann alle Unterlagen bis Sie diese bei uns persönlich abholen.

**Soll aber bei nicht verheirateten, volljährigen Eltern gleich eine mögliche Vaterschafts-
anerkennung und etwaige Namenserteilung beim Standesamt beurkundet werden, so ist
ihr persönlicher Besuch bei uns und eine vorherige tel. Terminvereinbarung mit dem
Standesamt nötig, denn wir wollen uns ausreichend Zeit für Sie nehmen !**

Weitere nützliche Hinweise:

- **Kindergeld**
Wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige **Arbeitsamt**.

- **Elterngeld**
Zuständig sind die **Zentren Bayern für Familie und Soziales** (für Oberfranken in Bayreuth, für die Oberpfalz in Regensburg). Anträge mit ausführlichen Erläuterungen erhalten Sie bei uns im Standesamt gleich mit ausgehändigt.

- **Lohnsteuerkarte**
Die Ergänzung Ihrer Lohnsteuerkarte (Zahl der Kinder) führt die **Gemeinde des Hauptwohnsitzes** durch. Im übrigen wird Ihr zuständiges Einwohneramt automatisch von der Geburt Ihres Kindes verständigt.

Ihnen und Ihrem Kind alles Gute für die gemeinsame Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr
Standesamt Marktredwitz**

Bei etwaigen Unklarheiten oder Unsicherheiten rufen Sie bitte schon vorher bei uns an.
Dies ist immer besser und wir informieren oder beraten Sie gerne.
Standesamt Marktredwitz, Bahnhofstr. 14, 95615 Marktredwitz.
Tel.: 09231/501-151 oder 501-152